

Frauen und Mädchen mit **geistigen Behinderungen:** Sexualität, Kinderwunsch, Elternschaft

Frauen und Mädchen mit geistigen Behinderungen wird in der Regel das “Frausein” abgesprochen.

Sie werden in ihrem Recht auf selbstbestimmte Sexualität eingeschränkt.

Ihr möglicher Wunsch nach Kindern und Elternschaft gilt noch immer als besonders krasse Abweichung von der gesellschaftlichen Normalitätsvorstellung.

Sie sind durch sexualisierte Gewalt besonders gefährdet.

Sie sind im gynäkologischen Praxisalltag nicht vorgesehen.

Die Enquetekommission empfiehlt unter anderem:

- differenzierte, geschlechtsspezifische Konzepte zur Sexualaufklärung und begleitenden Sexualpädagogik weiter zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit geistigen Behinderungen in Einrichtungen regelmäßig durchzuführen,
- auf die Situation von Frauen mit geistigen Behinderungen zugeschnittene Gewaltschutzkonzepte zu erarbeiten,
- Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Frauen mit geistigen Behinderungen und Kinderwunsch zu schaffen,
- Adressenlisten von ÄrztInnen - insbesondere Gynäkologinnen - die bereit und in der Lage sind, Frauen mit geistigen Behinderungen qualifiziert zu beraten und zu behandeln, zur Verfügung zu stellen.

